

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

1. Preis

in der Kategorie
"Die phantasievollste Lüge"



für: Polizeioberkommissar Walter

wegen: Freier Erfindung einer Rechtsgrundlage für polizeiliches Handeln. POK Walter erfand als Eingriffsgrundlage eine „Gefahrenabwehr-Lärmverordnung“. Ein solches Gesetz oder eine Verordnung existiert aber gar nicht.

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

2. Preis

in der Kategorie

"Rechtsfehler und Rechtsbeugung"



für: Richter am Oberlandesgericht Dr. Gürtler
(geteilter Preis mit Richterin Brühl)

wegen: Freier Erfindung eines
Genehmigungsvorbehaltes im
Versammlungsgesetz. Die Behauptung,
Menschen müssten sich Grundrechte
genehmigen lassen, stellt eine
außergewöhnlich Leistung der Rechtsbeugung
dar.

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

2. Preis

in der Kategorie

"Rechtsfehler und Rechtsbeugung"



für: Richterin am Landgericht Brühl
(geteilter Preis mit Richter Dr. Gürtler)

wegen: Steigerung der eigenen rechtswidrigen
Auffassung durch die Unterstellung gegenüber
dem Angeklagten, dass auch dieser die gleiche
rechtswidrige Auffassung zum
Versammlungsrecht gehabt und daher einen
Polizeiüberfall als rechtmäßig eingestuft habe.

Herzlichen Glückwünsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

3. Preis

in der Kategorie

„Legal – illegal – scheißegal“



für: Richter am Amtsgericht Wendel

wegen: Passage im Urteil „Die Diensthandlung des Zeugen Walter (Verbringung zum Polizeibus) war rechtmäßig. Dabei kann dahinstehen, ob die Versammlung des Angeklagten und seiner Anhänger als Spontandemonstration erlaubt war oder nicht.“
Das spricht für sich und für den Preisträger!

Herzlichen Glückwunsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007